

OAOEV-Update

Mittelosteuropa – 2020/03

Berlin, 09.04.2020

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropaverains,

mit diesem OAOEV-Update informieren wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen in Mittelosteuropa und zurückliegende Veranstaltungen, darunter die Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft, sowie die Videokonferenz des Arbeitskreises Mittelosteuropa mit Schwerpunkt Ungarn.

Zusammenfassung

Nach wie vor unterliegen alle Berufspendler bei der Einreise nach Polen und Tschechien grundsätzlich einer 14-tägigen Quarantäne. In Tschechien ist die Einreise ab dem 14.04.2020 bereits mit einem Abstand von 14 Tagen zur letzten Ausreise möglich. Bislang galt hier eine Frist von 21 Tagen. Die tschechische Regierung hat zudem Ausnahmen für Berufspendler im Gesundheitswesen, den Rettungsdiensten, dem sozialen Bereich sowie Unternehmen aus der Chemie- und Pharmabranche, die an der Bekämpfung der Corona Krise beteiligt sind, genehmigt. Die ungarische Regierung hat angekündigt, einen Krisenmanagement-Fonds aufzulegen, an dem sich multinationale Handelsunternehmen und Banken in Form einer Sondersteuer beteiligen sollen. Derzeit stellt sich zudem die Frage nach der Ausgestaltung der Quarantänebestimmungen der Bundesrepublik und den Auswirkungen auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Polen und Tschechien. Auch die Bundesregierung hat inzwischen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Einreisende erlassen. Tägliche Berufspendler sollen von dieser Regelung ausgenommen sein. Ob dies ebenfalls für Wochenend- und Monatspendler gelten wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

- Zentrale Herausforderungen für deutsche Unternehmen bleiben weiterhin der Ausfall von Arbeitskräften aus Polen und Tschechien, insbesondere in kritischen Bereichen wie der Produktion von Medizintechnik, Landwirtschaft, Zentrallagern und dem Gesundheitswesen sowie die Akquise von Saisonarbeitern, insbesondere im Agrarbereich.

Nachdem Polen, Tschechien und Ungarn relativ früh Konjunkturpakete aufgesetzt haben, wird derzeit die Ausweitung der Pakete in den Regierungen diskutiert. Zu klären ist, inwieweit Tochterunternehmen deutscher Firmen an nationalen Rettungsprogrammen beteiligt werden.

Hier die aktuellen Themen im Update:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Veranstaltungsnachlese**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

Wirtschaftspolitik

Die Einführung von Grenzkontrollen stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für deutsche Unternehmen in der Corona-Krise dar. Die Europäische Kommission hat am 30.03.2020 Guidelines für den freien Personenverkehr in Zeiten der vorgelegt. Einheitliche Regelungen sollen zur Planungssicherheit der Unternehmen und der im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Arbeitnehmer beitragen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_545

1. Polen

Die politische Debatte um die Durchführung der für den 10. Mai 2020 angekündigten Präsidentschaftswahlen in Zeiten der Corona Krise führte zum Rücktritt von Vizepremierminister Jarosław Gowin. Als Nachfolgerin wurde Jadwiga Emilewicz, bisherige Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung, vorgeschlagen, mit der wir von Seiten des OAOEV bereits eng zusammengearbeitet haben.

Nach wie vor müssen sich alle Einreisenden nach Polen einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen. Die Unternehmen sind angehalten, sich weiterhin auf diese Situation einzustellen und Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der Osterferien ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der polnischen Arbeitskräfte in Deutschland nach Polen reisen wird. Die an Polen grenzenden Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bieten polnischen Berufspendler eine finanzielle Unterstützung an, um Nachteile durch die Quarantäneauflagen zu kompensieren.

Derzeit stellt sich zudem die Frage nach der Ausgestaltung der Quarantänebestimmungen der Bundesrepublik und den Auswirkungen auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Polen. Auch die Bundesregierung hat inzwischen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Einreisende festgelegt. Tägliche Berufspendler aus Polen sollen von dieser Regelung ausgenommen sein, ob dies für Wochenend- und Monatspendler auch gelten wird, ist derzeit nicht absehbar.

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen Polens finden Sie auf den folgenden Seiten:

Botschaft der Republik Polen in Deutschland:

<https://www.gov.pl/web/deutschland/eindmungsmanahmen-gegen-die-verbretung-des-coronavirus>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Polen:

<https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358>

Güterverkehr

Von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen ist nach wie vor der Güterverkehr.

Rettungspaket

Die polnische Regierung hat zügig ein erstes Rettungspaket in Höhe von ca. 50 Mrd. Euro verabschiedet. Es handelt sich dabei um das größte Konjunkturpaket in Mittel- und Osteuropa, es ist allerdings nicht mit den deutschen Maßnahmen zu vergleichen. Derzeit häufen sich die Signale, dass die polnische Regierung ein weiteres Rettungspaket auf den Weg bringen will. Zusätzlich zu diesem OAOEV-Update versenden wir eine Zusammenfassung der Inhalte des ersten Rettungspakets, das uns die Botschaft der Republik Polen freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

2. Tschechien

Die Regierung hat am 06.04.2020 den Ausnahmezustand bis zum 30.04.2020 verlängert. Am gleichen Tag wurden zudem Änderungen der Regelungen für die Ein- und Ausreise sowie für Grenzpendler beschlossen.

Alle Einreisenden müssen sich nach wie vor grundsätzlich einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen. Berufspendler aus Deutschland und Österreich dürfen grundsätzlich die Grenzen ab dem 14.04.2020 nur nach einem Abstand von 14 Tagen zur letzten Ausreise überschreiten. Das ist insofern eine Lockerung, als die Frist für die Wiedereinreise inzwischen von 21 auf 14 Tage reduziert wurde.

Die tschechische Regierung hat parallel dazu inzwischen Ausnahmen für Berufspendler im Gesundheitswesen, den Rettungsdiensten und dem sozialen Bereich genehmigt. Auch Berufspendler aus dem Chemie- und Pharmasektor, die an der Bekämpfung der Krise beteiligt sind, dürfen die Grenze täglich ohne anschließende Quarantäne überqueren.

Ab dem 14.04.2020 müssen Grenzpendler eine Bestätigung des Arbeitgebers sowie eine Verbalnote der deutschen Botschaft in Prag vorweisen. Letzteres war zuvor nicht erforderlich.

Zudem können Unternehmen in der kritischen Infrastruktur eine Ausnahme beantragen. Informationen zu Sonderregelungen für die kritische Infrastruktur finden Sie hier unter diesem Link: <https://www.mvcr.cz/mvcren/article/critical-infrastructure-workers.aspx>

Die Regelungen stellen insgesamt betrachtet weiterhin harte Einschnitte in der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar, sind allerdings einem vollumfassenden Ein- und Ausreiseverbot vorzuziehen. Die Unternehmen sind angehalten, sich auf die neue Situation einzustellen und anzupassen. Aufgrund der anstehenden Osterferien ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der tschechischen Arbeitskräfte in Deutschland in ihr Heimatland zurückreisen wird.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer: <https://tschechien.ahk.de/news-covid-19>

Güterverkehr

Die Ein- und Ausreiseverbote gelten nicht für den Güterverkehr. Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Güterverkehr die Grenzen überschreiten möchten, sind dazu verpflichtet, eine gültige Bescheinigung vorzulegen.

Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [Link](#).

Rettungspaket

Die tschechische Regierung hat Änderungen mit Blick auf die Kurzarbeit vorgenommen und ein Programm „Antivirus“ zur Lohnkompensation mit unterschiedlichen Modellen angekündigt.

Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [Link](#).

3. Ungarn

Am 30.03.2020 hat das ungarische Parlament das Gesetz zur Bekämpfung der Corona-Krise verabschiedet. Dieses hat medial für viel Aufsehen und Kritik gesorgt. In einige Unternehmen wurden Militärstäbe zur Unterstützung entsandt. Ferner hat die ungarische Regierung angekündigt, einen Krisenmanagement-Fonds aufzulegen, an dem sich multinationale Handelsunternehmen und Banken in Form einer **Sondersteuer** beteiligen sollen. Der Ost-Ausschuss – Osteuropaverein lehnt Sondersteuern in allen Ländern entschieden ab.

Seit dem 17.03.2020 ist Ausländern die Einreise nach Ungarn nicht mehr gestattet. Personen aus dem europäischen Wirtschaftsraum mit einem permanenten Wohnsitz in Ungarn sind davon nicht betroffen.

Güterverkehr

Der Güterverkehr ist von den einschränkenden Maßnahmen ausgenommen. Die Einreise wird allerdings nur LKW-Fahrern gewährt, die keinerlei Symptome des Corona-Virus aufzeigen. Für den internationalen Güterverkehr stehen ausgewählte Grenzübergänge zur Verfügung. In der Praxis kommt es allerdings weiterhin zu erheblichen Verzögerungen. Diese dürften auch an der ungarischen Wirtschaft nicht spurlos vorübergehen.

Die ungarische Regierung hat ein eigenes Informationsportal eingerichtet. Umfassende Informationen sind dort auch auf Englisch verfügbar: <http://abouthungary.hu/>.

Rettungspaket

Am 19.03.2020 kündigte der ungarische Premierminister Viktor Orban ein staatliches Rettungspaket zum Schutz der Wirtschaft an. Nähere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

4. Slowakei

Die Einreise in die Slowakei ist nur noch für Personen mit Wohnsitz und/ oder Arbeitsort in der Slowakei möglich. Personen, die aus dem Ausland einreisen, sind gesetzlich zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Bei Verstößen droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.659 Euro. Berufspendler sind von dem Ein- und Ausreiseverbot ausgenommen. Für das Überqueren der Grenze ist ein Nachweis des Wohnsitzes sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich.

Güterverkehr

Der Güterverkehr ist von dem Einreise- und Ausreiseverbot und vom 14-tägigen Quarantänegebot nicht betroffen. Dennoch führ(t)en Grenzkontrollen zu mehrstündigen Verzögerungen im Warenverkehr, wovon insbesondere Lastkraftwagen mit verderblichen Gütern betroffen waren. Hierfür wurde eine Regelung gefunden. Die Polizei identifiziert solche LKW und bietet eine beschleunigte Durchreise an.

Rettungspaket

Am 29. März hat die Regierung ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen, dieses umfasst beispielsweise einen staatlichen Lohnersatz im Falle von Betriebsstillegungen, Zuschüsse für Gewerbebetreibende, Bankgarantien, Lohnersatz im Falle von Quarantäne, Zahlungsaufschübe bei Abgaben und steuerliche Maßnahmen. Ferner wird derzeit die Einführung eines Kurzarbeitergeldes diskutiert.

Veranstaltungsnachlese

OAÖEV-Arbeitskreis Mittelosteuropa vom 8. April 2020:

Ungarn stand im Mittelpunkt einer Video-Konferenz des OAÖEV-Arbeitskreises Mittelosteuropa am 8. April, die vom Arbeitskreissprecher Philipp Haußmann moderiert wurde. Unter anderem waren Vertreter des Auswärtigen Amtes und der Leiter der Geschäftsführende Vorstand der AHK Ungarn Gabriel Brennauer zugeschaltet. Die Lage in Ungarn wurde insgesamt noch recht positiv bewertet. Als offene und exportorientierte Volkswirtschaft scheint Ungarn besonders anfällig für eine globale Rezession zu sein. Dennoch geht die ungarische Zentralbank in ihrer jüngsten Prognose von einem positiven Wirtschaftswachstum in Ungarn in Höhe von zwei bis drei Prozent aus. Die Automobilhersteller hätten zwar die Produktion zum größten Teil eingestellt, wovon auch die Zulieferindustrie betroffen ist, allerdings soll die Produktion Ende April schrittweise wieder hochgefahren werden.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise hat die ungarische Regierung einen Krisenmanagement-Fonds eingerichtet. Dieser soll ein Volumen von rund 5,5 Mrd. Euro umfassen. Auch multinationale Unternehmen sollen sich an diesem Fonds beteiligen, in Form einer Sondersteuer für Handelsunternehmen und Banken. Der OAÖEV lehnt diese Sondersteuern in allen Ländern klar und entschieden ab.

Ungarn rückte zuletzt aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Corona Krise vom 30.03.2020 medial in den Fokus der Öffentlichkeit. Auch die Meldung, dass Militärstäbe in Unternehmen entsendet werden, sorgte für Aufsehen. Im Rahmen der Videokonferenz stand daher die Frage der Folgen beider Maßnahmen für deutsche Unternehmen im Vordergrund. Die Militärstäbe

hätten bislang keine aktive Rolle in den Unternehmen eingenommen und übten eine unterstützende Funktion aus.

Einen längeren Bericht zur Videokonferenz finden Sie in Kürze auf unserer Homepage: www.oaoev.de

OAOEV-Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft vom 07.04.2020

Die Corona-Krise hat die deutsche Gesundheitswirtschaft ins Rampenlicht katapultiert: Auch in Mittelosteuropa wird sehr genau beobachtet, wie innovativ sich die Branche in Deutschland entwickelt hat und welche Lösungen zur Bewältigung der aktuellen Krise angeboten werden. Am 7. April fand die erste Video-Konferenz des neuen OAOEV/GHA-Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft mit über 30 Teilnehmern statt, bei der sich auch Martina Unseld von Siemens Healthineers als neue Arbeitskreissprecherin vorstellte.

Hier der vollständige Bericht zur Video-Konferenz:

<https://www.oaoev.de/de/wirtschaft-der-corona-krise>

Tipps&Links

Das Corona-Virus führt zu zahlreichen Einschränkungen im Wirtschaftsverkehr. Welche Bestimmungen die Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem **Corona-Dossier** entnehmen, das wir ständig aktualisieren:

<https://www.oaoev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Die Bestimmungen unserer Länder im Zuge der Corona-Krise bedeuten für Sie als Unternehmen, dass Sie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ergreifen und zugleich ihre eigentliche Tätigkeit fortsetzen müssen.

Wir stehen in engem Austausch zu den deutschen Auslandshandelskammern in Bratislava, Budapest, Prag und Warschau. Unsere Kollegen stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie unter folgenden Links:

- Polen: [Link](#).
- Slowakei: [Link](#).
- Tschechien: [Link](#).
- Ungarn: [Link](#).

Kontakt

Die Arbeit der OAOEV-Regionaldirektion Mittelosteuropa konzentriert sich derzeit auf das Monitoring der staatlichen Maßnahmen in der Region sowie das Bearbeiten der Anliegen von Mitgliedsunternehmen. Bitte zögern Sie nicht, sich mit Ihren Anliegen an uns zu wenden!

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Mittelosteuropa (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) kontaktieren Sie bitte:



Adrian Stadnicki

Regionaldirektor Mittelosteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-138

E-Mail: A.Stadnicki@bdi.eu



Sarah Guhde

Sekretariat Regionaldirektion Mittelosteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: S.Guhde@bdi.eu

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.